



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

BETREFF **IFG Anfrage an das BMG vom 14. Oktober 2020**

HIER Ihre Mail vom 17.11.2020

BEZUG Vermittlung bei Anfrage „Zulassungsinformationen Axipaban und alle weiteren DAOKs bzw. NAOks“

Mit Blick auf die derzeitige, sehr starke Belastung des BMG bitte ich Sie um Ihr Verständnis für den Zeitablauf bei der Bearbeitung Ihres IFG-Antrages. IFG-Anträge sind unverzüglich zu bescheiden, also ohne schuldhaftes Zögern. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen (§ 7 Abs. 5 IFG). Ein beanstandungsrelevanter Verstoß gegen eine absolute und strikte gesetzliche Fristvorgabe liegt daher m.E. nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.